

AUGE/UG	<i>Nein zum Ilisu-Staudamm!</i>
Antrag 17	
Zuweisung	Ausschuss für EU und Internationales

Der Antrag Nr 17 der Fraktion AUGÉ/UG „Nein zum Ilisu-Staudamm!“ wurde von der 146. Vollversammlung dem Ausschuss EU und Internationales zur Behandlung zugewiesen. Bei der Sitzung des Ausschusses EU und Internationales vom 26.9.2007 einigten sich die anwesenden Ausschussmitglieder auf einen Kompromissvorschlag (siehe Beilage), der dem Vorstand weitergeleitet und zur Annahme empfohlen wird:

[Kompromisstext zwischen FSG und AUGÉ auf Basis Absprache im Ausschuss EU und Internationales vom 26.9.07]

Ilisu-Staudamm: Einhaltung der Auflagen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Sozialem und Kulturgüterschutz sicherstellen – unter aktiver Einbindung der NGO!

Durch den Bundesminister für Finanzen wurde nach Empfehlung des Beirats nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) am 27. März 2007 eine Exportgarantie im Ausmaß von € 230 Millionen für den Bau des Ilisu Staudamms im Südosten der Türkei beschlossen (Exportgarantie für die Fa. VA-Tech Hydro/Andritz). Aus österreichischen Steuermitteln wird damit ein höchst umstrittenes Staudammprojekt ermöglicht, das schwerwiegende soziale, politische, kulturelle und ökologische Folgen mit sich bringt. Aus diesen Gründen verabschiedete sich die Weltbank aus der Finanzierung des Ilisu-Studamms, weil das damals vorgeschlagene Projekt hinsichtlich der Sozial- und Umweltauflagen nicht den Weltbankstandards entsprochen hat. Für den Bundesminister für Finanzen scheinen folgende Kritikpunkte am Projekt Ilisu-Staudamm dagegen keine die Förderung ausschließende Probleme zu sein:

- Der Tigris soll auf einer Länge von 400 Kilometer aufgestaut werden, sämtliche historische Stätten – insbesondere die archäologisch einmalige Stadt Hasankeyf (Höhlenwohnungen, zahlreiche kulturhistorische Denkmäler), die seit ca. 11.000 Jahren durchgehend besiedelt ist, größtenteils überflutet werden. Eine unwiederbringliche Zerstörung kulturhistorischen Erbes!
- Mehr als 50.000 Menschen – überwiegend KurdInnen – sind vom Staudammbau betroffen. Durch die Überflutung ihrer Häuser und der Zerstörung von rund zweihundert Quadratkilometer Acker- und Weidefläche wird die Lebensgrundlage dieser Menschen zerstört, die Bevölkerung in die umliegenden Städte, vor allem nach Diyarbakir und Batman abgesiedelt. Den Abgesiedelten droht dabei das Schicksal der kompletten Verarmung, da diese Städte weder infrastrukturell noch hinsichtlich ausreichender Arbeitsmöglichkeiten einen weiteren Zuzug verkraften können. Bereits jetzt sind diese Städte aufgrund verbreiteter Landflucht infolge der militärischen Auseinandersetzungen zwischen türkischer Armee und kurdischen Widerstandskämpfern in den letzten Jahren regelrecht explodiert, was zu einer Verslumung in den äußeren Stadtteilen geführt hat. Es ist daher kein Wunder, dass der Umsiedlungsplan bei ExpertInnen und MenschenrechtsaktivistInnen auf heftigen Widerstand stößt, da dieser die Einhaltung der einschlägigen internationalen Standards nicht sicherstellt.
- Aus ökologischer Sicht verursacht der Kraftwerksbau die Zerstörung einer weitgehend unberührten und intakten Flusslandschaft, die vielen seltenen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bietet, der durch die Überflutung verloren gehen würde und somit ein Aussterben dieser Tier- und Pflanzenarten befürchtet werden muss.

- * Auch die angrenzenden Staaten – Syrien und der Irak – sind massiv von den Folgen des Staudamms betroffen. Es ist zu erwarten, dass sowohl die Wassermenge, als auch die Wasserqualität des Flusses, besonders bei Trockenheit, drastisch abnehmen werden. International verbindliche Abkommen mit Syrien und dem Irak über die Wassernutzung des Tigris fehlen bislang, obwohl sie nach internationalem Recht geboten erscheinen.
- * Zusätzlich verschärft wird der Staudammbau durch eine zunehmende „Militarisierung“ des Projektes. Nach Angaben der kurdischen Nachrichtenagentur ANF plant die türkische Regierung die Entsendung von 5.000 Soldaten in den Südosten der Türkei, um den Staudammbau militärisch abzusichern. Dadurch könnten in dieser politisch ohnehin heiklen Region militärische Auseinandersetzungen noch zusätzlich befördert werden, da zu befürchten ist, dass die Absiedlung der Bevölkerung wohl nicht widerstandslos hingenommen werden wird.

Zahlreiche NGOs (in Österreich etwa Amnesty International, Global 2000, ATTAC, WWF, die Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz, die Gesellschaft für bedrohte Völker, FEYKOM u.a.), Gewerkschaften und Betroffeneninitiativen in der Türkei und weltweit leisten daher gemeinsam mit den Bürgermeister der betroffenen Ortschaften der Region (darunter auch der Bürgermeister von Diyarbakir) seit Jahren Widerstand gegen dieses Projekt.

Dennoch hat der Beirat nach dem AFG, in dem neben mehreren Ministerien auch die Sozialpartner vertreten sind, die Vergabe einer Exportkredithaftung dem Bundesminister für Finanzen empfohlen. Die Arbeiterkammer hat im Beirat als auch in einer öffentlichen Aussendung ihre Bedenken vorgebracht und sich dafür eingesetzt, dass alle möglichen Anstrengungen unternommen werden, um die zu erwartenden negativen Folgen für die betroffene Bevölkerung, die Umwelt und die kulturhistorischen Stätten möglichst gering zu halten.

Die positive Empfehlung des AFG-Beirats am 27. März fand dabei unter der Voraussetzung statt, dass vom Projektwerber bzw der Türkischen Republik eine Reihe von Auflagen erfüllt werden müssen, die sicherstellen sollen, dass das Projekt den einschlägig anzuwendenden Standards der Weltbank bezüglich Umweltschutz, Kulturgüterschutz und Entschädigung/ Umsiedlung der betroffenen Bevölkerung entspricht. Diese insgesamt 150 Auflagen wurden von der OeKB Ende März 2007 veröffentlicht. Ebenso haben die drei beteiligten Exportkreditagenturen (OeKB, Euler-Hermes, SERV) in Kooperation mit den türkischen Behörden ein Monitoring des Projekts durch ein Komitee von unabhängigen Experten vereinbart. Dabei ist der interessierten Öffentlichkeit allerdings wenig über bisherige Erfahrungen bzw. Tätigkeiten dieser Expertenrunde bekannt. Weiters wird keiner dieser Experten von kraftwerkskritischen NGO gestellt.

Die Arbeiterkammer Wien sieht dennoch ihre geäußerten Bedenken hinsichtlich des Staudammprojektes Ilisu nicht ausgeräumt. Angesichts der schwerwiegenden sozialen, ökologischen, menschenrechtlichen und politischen Folgen, die der Bau des Ilisu-Staudamms in einer weltpolitisch hochsensiblen Region mit sich bringen würde, möge die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien daher beschließen:

Die Arbeiterkammer Wien fordert den Bundesminister für Finanzen dazu auf,

- 1. dafür Sorge zu tragen, dass die bedungenen Auflagen bezüglich Umweltschutz, Kulturgüterschutz, Umsiedlung/Entschädigung der betroffenen Bevölkerung vom Projektwerber bzw. der Türkischen Republik umfassend eingehalten und umgesetzt werden;**
- 2. die Öffentlichkeit über den Fortgang des Projekts regelmäßig und umfassend zu informieren, und insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die Monitoring-Berichte des unabhängigen Expertenkomitees der Öffentlichkeit frühzeitig und vollinhaltlich zugänglich gemacht werden;**

3. die Ausfuhrförderung für den Ilisu-Staudamm zu widerrufen bzw. Kreditauszahlungen zu stoppen, wenn wesentliche der insgesamt 150 Auflagen bzw. Umweltschutz, Kulturgüterschutz, Umsiedlung/Entschädigung der betroffenen Bevölkerung vom Garantienehmer bzw der Türkischen Republik nicht umgesetzt bzw eingehalten werden.

Die Arbeiterkammer Wien fordert den Bundesminister für Finanzen weiters auf, bei der Bewertung inwieweit Verstöße gegen Auflagen vorliegen auch Berichte und Beobachtungen vor Ort ansässiger bzw. tätiger NGO und Betroffeneninitiativen zu berücksichtigen und mit diesen in einen ständigen Austausch zu treten und diesen zu dokumentieren um weitestgehende Objektivität hinsichtlich der Bewertung zu gewährleisten.

Die Arbeiterkammer Wien wird in diesem Sinne tätig werden und ihren Einfluss auf die politischen EntscheidungsträgerInnen geltend machen. Insbesondere wird die Arbeiterkammer Wien auf die Einhaltung der bedungenen Projektauflagen bestehen. Bei der Beurteilung dieser Frage wird sie insbesondere auch Informationen von vor Ort ansässigen NGOs und Betroffeneninitiativen berücksichtigen.